This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 056 942 436

SCHWIEDLAND

Die Organisation Der Heimarbeiterinnen

1902

HD
.9US
957.1
SCH

HARVARD
LAW
LIBRARY

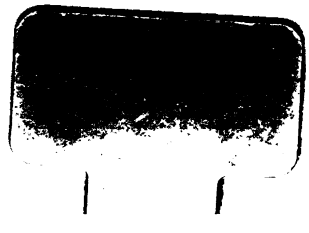

Die Organisation

der

Heimarbeiterinnen.

Von

Dr. E. SCHWIEDLAND.

WIEN 1902.

Druck und Verlag von Johann N. Vernay.

MAY 9 5 1979

In aller Erinnerung ist noch in Wien die im März und April 1896 von Privaten veranstaltete Enquête über Frauenarbeit; ihr Protokoll fasst 700 engbedruckte Seiten und erschien zu Beginn 1897 in Wien bei Brand. Der Verlauf dieser Enquête hatte allgemein Aufmerksamkeit erregt; mehrere Tagesblätter wetteiferten geradezu, möglichst traurige Einzelheiten, welche da bekannt geworden, zu veröffentlichen, und im Publicum zeigte sich viel Mitgefühl. Wie das bei den von fachmännischer Vertiefung unberührten Kreisen stets der Fall ist, wurde sofort die Frage laut, welchen vernünftigen Zweck eine derartige Enquête haben könne?

Der unmittelbarste Zweck, ein Gefühl gesellschaftlicher Solidarität wachzurufen, war erreicht; wider Erwarten strebten jedoch die Veranstalter der Enquête weitere Ziele nicht mehr an; man ging auseinander, wartete die Drucklegung der Protokolle ab und vereinigte sich dann niemals wieder, um die praktischen Ergebnisse aus der Veranstaltung auszulösen.

Solche Ergebnisse wären gleichwohl nach dreifacher Richtung zu suchen gewesen. Die Mißstände, auf welche nunmehr das Augenmerk gelenkt war, heischten gesetzliche Massnahmen, Vorkehrungen von Seite der Verwaltung und sociale Hilfe. Forderungen waren zu erheben hinsichtlich des Ausbaues, wie der wirksameren Durchführung der Arbeiterschutz-Vorschriften; die Hilflosigkeit der Arbeiterinnen gegenüber dem Dictate der Unternehmer legte die Frage nahe, ob ihre Organisation möglich, und auf welchem Wege sie etwa zu fördern wäre; Mittel der gesellschaftlichen Hilfe zu Gunsten der breiten proletarischen Schichten der Wiener Arbeiterinnen waren zahlreich in Anregung zu bringen!

*

Was aber die Leitung der Enquête versäumte, wurde zu einem geringen Theil von anderen nachgeholt, und zwar von bürgerlichen Frauen. Wesentlich unter dem Eindruck der Enquête vollzog sich in aller Stille in Wien eine Vereinsbildung, welche nach dem Muster eines älteren berliner Vereines den Titel annahm: „Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit". Diese Vereinigung besteht jetzt im fünften Jahr und hat ihre Thätigkeit ziemlich weit ausgedehnt. Sie verleiht Säuglingswäsche an arme Mütter, verschenkt solche an Findelanstalten, speist im Winter hungernde Schulkinder, ertheilt Nachhilfeunterricht an Zurückgebliebene, lässt armen Frauen Hauspflege angedeihen, vertheilt an bedürftige Erwachsene Kleider und Bücher, befasst sich mit Arbeitsvermittlung, lässt Zuschneidecurse abhalten und veranstaltet an Sonntagen nachmittägige Unterhaltungsstunden für Lehrmädchen sowie auch für Dienstboten.

In den eigentlichen socialpolitischen und in Arbeiterkreisen wäre aus der Enquête zweifellos das Ergebniss abgeleitet worden, dass die geoffenbarte schlechte Lage der arbeitenden Frauen und Mädchen mit ihrem Mangel an Organisation in einem ursächlichen Zusammenhange steht.

Dieser Organisationslosigkeit abzuhelfen, wäre eine naheliegende Aufgabe der Socialdemokratie. Allein sie war häufig nicht gewillt und bisher schlechterdings nicht imstande, diese Aufgabe, was die Heimarbeiterinnen betrifft, zu erfüllen; nun sind aber in jeder Großstadt die Arbeiterinnen zum namhaften Theile Verlags- oder Heimarbeiterinnen.

Die Psychologie des Werkstattarbeiters mag freilich eine andere sein, als diejenige der vereinzelten, verschüchterten armen Näherin; es mag auch sein, dass die organisirte Arbeiterschaft näherliegende Aufgaben erfassen wollte, als die Organisirung der Heimarbeiterinnen; überdies mag ihr diese Aufgabe sehr schwierig und wenig dankbar erschienen sein, denn es bot sich ihr kein rechtes Programm, dessen Verwirklichung sie rücksichtlich der Heimarbeiterin vom Staate heischen konnte. Die heutige Arbeiterpartei

gab sich bislang anderen Sorgen wirthschaftlicher wie politischer Art, als der Organisirung der Hausindustrie hin, und betrachtete diese Betriebsart vornehmlich unter dem Gesichtspunkte der Concurrenz, welche die verlegten Arbeiter den Werkstattarbeitern bereiten. Ihre Führer fanden daher auch nicht unbedingt die Worte, welche Heimarbeiter packen konnten, und die oberste Parteileitung konnte in Oesterreich jahrelang die Parole ausgeben, die Heimarbeit sei gesetzlich — abzuschaffen.

Wie dem immer sei: Die Socialdemokratie hat die Aufgabe, die Heimarbeiterinnen zu organisiren, bisher nicht gelöst. Auch in Deutschland umfassen die Verbände der Schneider und Schneiderinnen, die Vereine der Wäscherinnen, Näherinnen und Plätterinnen verhältnissmässig äusserst wenig weibliche Heimarbeiter. Die Forderung, das gesetzliche Verbot der Heimarbeit auszusprechen, war vollends nicht geeignet, die auf den Ertrag dieser Arbeit Angewiesenen der Socialdemokratie zuzuführen. Auch die Forderung nach Errichtung von Betriebswerkstätten seitens des Verlegers dürfte nur jenen Werkstattarbeitern nach dem Herzen sein, welche durch die Concurrenz der Heimarbeit sowohl in ihrer wirthschaftlichen Lage bedrängt, als in ihren eigenen Organisationsbestrebungen gehemmt sind. Unter den Heimarbeiterinnen selbst dürfte diese Förderung kaum Begeisterung wecken. Ich glaube sogar, dass selbst Gewerkschaftswerkstätten zur Centralisirung der Heimarbeit, welche den Heimarbeitern eher zusagen, unter weiblichen Angehörigen verlegter Berufe kaum zustande gebracht werden könnten.

Schon zwischen Werkstattarbeitern und -arbeiterinnen bestehen rücksichtlich ihrer Organisationsfähigkeit anfänglich erhebliche Unterschiede, die nur mit Mühe ausgeglichen werden können. Die Gründe dieser Schwierigkeiten bewirken es auch, dass die Idee der Selbsthilfe die Mehrheit der weiblichen Arbeiter apathisch und gleichgiltig lässt, und dass für die Besserung ihrer Lage noch vielfach und auf das Nachdrücklichste Massnahmen der Gesetzgebung gefordert werden.

Diese Sachlage hat mehrfache Gründe. Schon die Erziehung der Mädchen ist häufig der Organisation abträglich: sie ist oft auf die Erreichung eines anderen Berufes, als jener der Eltern, ferner — auf die Ehe gerichtet. Die Mädchen hoffen, zugleich mit der ersehnten Heirat den Beruf zu verlassen. Auch festigt die bisherige Uebung die Gepflogenheit, dass die Frauen den Organisationen fernbleiben und die Sorge um politische und gewerbliche Fragen den Männern überlassen. Hiezu kommen noch eine gewisse Kleinmüthigkeit und Mangel an Selbstvertrauen, Misstrauen, Hoffnungslosigkeit, Mangel an Ausdauer, Kleinlichkeit angesichts materieller Opfer, Ungeduld hinsichtlich der erstrebten Ziele. Diese Kleinlichkeit geht so weit, dass in England verheiratete Frauen, deren Männer gute Löhne erzielten, in ihrem eigenen Gewerbe zu Strikebrecherinnen wurden.

Zu solchen ersten Schwierigkeiten kommt weiter, dass Mädchen und Frauen häusliche Pflichten zu erfüllen haben. Kennt der männliche Abeiter neben seinem Berufe nur eine private Thätigkeit, die Bethätigung an geselligen Vereinen oder in der Gewerkschaft, so obliegen Arbeiterinnen meist häusliche Verrichtungen; sie haben der Mutter zu helfen oder im eigenen Haushalte zu kochen, zu nähen, zu waschen, Kinder zu betreuen usw. Besonders gedrückt und organisationsunlustig wird die Arbeiterin unter dem Druck, für eine Familie sorgen zu müssen. Da frägt sie nur um den Auftrag, nicht mehr um dessen Preis. Ueberdies ist die Arbeit der Frauen oft keine 'irgendwie qualifizirte, sie hat daher gegenüber dem Arbeitgeber keinerlei Rückhalt an ihrer persönlichen Geschicklickeit, sondern ist bald zu ersetzen und somit nur zu oft lediglich eine fungible Grösse für ihn.

Man kann daher sagen, dass die Ursachen der Schwierigkeit, Frauen zu organisiren die nämlichen sind, welche auch die schlechte Entlohnung der Frauenarbeit bedingen:

1. Zudrang zur Beschäftigung,
2. Last der Familie,
3. Rückhalt am Lohn des Mannes,
4. Qualitätslosigkeit der Arbeit.

Daher der weitere Umstand, der ihre Organisation noch erschwert: der absolute Widerstand, den die Unternehmer noch häufig gegenüber den Selbsthilfebestrebungen von Arbeiterinnen bekunden, deren Unbotmässigkeit ihnen unangemessen erscheint und denen sie sich, angesichts jener Thatsachen wie ihrer Organisationslosigkeit, überlegen fühlen.

Aus diesen Gründen ist es nicht allein besonders schwierig, selbst Werkstattarbeiterinnen zur Organisation zu bringen, sondern überdies sehr schwer, sie in der Organisation zu erhalten. Deshalb wurde vielfach der Vereinigung der Männer und Frauen des Gewerbes in Einer Gewerkschaft, wenn auch unter verschiedenen Abtheilungen, das Wort geredet.

Diese Schwierigkeiten betreffen jedoch alle bloss den Anfang. Ist es durch Ausdauer und Beharrlichkeit gelungen, die Frauen zur Organisirung zu bringen und ihnen einerseits den Rückhalt der männlichen Gewerkvereine zu sichern, anderseits unter ihnen selbst Führerinnen entstehen zu lassen, welche der Auffassung und den Wünschen ihrer Standesgenossinnen naturgemäss besser zugänglich sind als Männer, so zeigen sich bald auch die Vorzüge der Frauengewerkschaft: vor Allem die hochherzige Hingebung, welche das Weib so häufig auszeichnet. Es zeigt sich dann entschlossen, energisch und kampfmuthig und bringt Wärme und Enthusiasmus auf.

Die Hindernisse, welche der Organisation der Frauen zunächst entgegenstehen, lassen sich daher wohl durch Aenderung der socialen Vorurtheile und durch Erziehung zurückdämmen. Jedenfalls bleibt aber Ein Unterschied auch rücksichtlich der Werkstattarbeiterinnen je nach ihrem Gewerbe bestehen. Gleichwie bei den männlichen Arbeitern die Organisationsfähigkeit mit der wachsenden Ungunst ihrer wirthschaftlichen Lage und mit der abnehmenden Ausbildung plötzlich abnimmt, so ist es auch umso schwerer, Frauen zu organisiren, je geringfügiger ihr Gewerbe, je geringer ihre technische Ausbildung, ihr gewerbliches Können ist. Gleichwie ferner die Organisirung männ-

licher Heimarbeiter der Natur der Sache nach weit schwieriger ist, als jene von Werkstattarbeitern, wird auch die Mühe, welche die Organisirung der Arbeiterinnen im allgemeinen erfordert, umso mehr wachsen, je mehr ihre Gliederung die geschlossene Werkstätte verlässt und sie, isolirt und zerstreut, häufig der Willkür der Verleger preisgegeben, der Heimarbeit zugewandt sind.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen setzt also zunächst voraus, dass die männlichen Arbeiter des betreffenden Gewerbes organisirt seien, dass diese den weiblichen Arbeitern des Gewerbes einen Rückhalt bieten und sich ihrer opferfreudig annehmen. Schwieriger wird die Lage, wenn ein Gewerbe gemeinhin bloss von Frauen und überdies wesentlich als Verlagsarbeit betrieben wird. Da findet sich im eigenen Kreise nicht die Kraft zur Organisirung, und sie wird ihnen auch nicht von aussen durch klassenverwandte Elemente geboten. Die Erkenntniss der Bedeutung der Organisation für die Arbeiterin muss daher den Gedanken nahelegen, Hilfe von anderer Seite zu erlangen, und da bieten sich nun zwei Anknüpfungspunkte: das Gesetz und die gesellschaftliche Hilfe der höheren Klassen. Zunächst wurde an das Gesetz appellirt und eine zwangsweise Organisation der Arbeiterinnen in Vorschlag gebracht.

Die Nothwendigkeit der Organisation der weiblichen Arbeiter ist wohl einleuchtend. Zwar ist der Staat gerade den unorganisirten Frauen und Kindern durch Schutzgesetze zuerst zu Hilfe gekommen, allein in der sehr wesentlichen Lohnfrage hat er bisher keinen Eingriff gewagt. Nun ist anzunehmen, dass er organisirten Kräften seine weitere Fürsorge eher zuwenden wird. Wenn dem so ist, wird die Organisation treffliche Dienste leisten, um für das weitere Vorgehen des Staates Anleitung zu gewähren, hinsichtlich der Ziele, wie der Mittel zu ihrer Erreichung. Namentlich würde der Antrieb von Organisationen sich nützlich erweisen, wenn an die so schwierige Frage der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Verlagsarbeit herangetreten werden soll. Mag auch die Kraft organisirter Heimarbeiterinnen allein selten hinreichen, um den

Unternehmern Begünstigungen abzuringen, so wird sie doch: einmal dazu dienen, die Durchführung etwaiger gesetzlicher Vorschriften zu sichern, dann das Gewissen der höheren Schichten der Gesellschaft zu wecken und deren Unterstützung zu erreichen, endlich dem wohlgesinnten Gesetzgeber kundigen Rath zu bieten.

Gertrud Dyhrenfurth, die Verfasserin einer geschätzten Monographie über die berliner Konfectionsnäherinnen, hat mit Recht bemerkt, die Frage der Organisation sei eine Frage der Erziehung, und soweit das weibliche Geschlecht in Betracht komme, sei diese erst herbeizuführen. In den Arbeitszweigen, in denen die Betheiligten nicht durch eigene Anstrengung zu einer geordneten Interessenvertretung gelangen können, um angemessene Lohnabmachungen zustande zu bringen und einzuhalten, sei die Form der Organisation für diejenigen, die nicht fähig sind, sie selbst aufzubauen oder nicht gewillt, sich ihr im Interesse der Anderen einzuordnen, zu schaffen. Die Beschlüsse dieser obligatorischen Vertreterschaft sollte verbindlich für beide Parteien sein. Ihrer Meinung schloss sich jüngst R. Wilbrandt an. Dr. Johannes Feig hatte schon 1896 in einer Schrift über die berliner Wäscheindustrie die Meinung ausgesprochen, es liege geradezu im Staatsinteresse, die Organisation der Schwächsten der Schwachen zu begünstigen, da der Staat ihnen gegenüber am wenigsten und am schwersten helfen könne. Einige Jahre später bezeichnete der „Theoretiker der Gewerkvereine" in Deutschland, Brentano, in einigen Zeitungsaufsätzen als das einzige Mittel um Besserung zu schaffen, die Heranziehung der Arbeiter sowohl zur Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, als zur Besserung ihrer Löhne. Er schlug vor, die Arbeiter auf Grund ihrer Anmeldungslisten von amtswegen periodisch zusammenzurufen, sie über ihre Interessen und die Massnahmen zu deren Wahrnehmung zu belehren, sie so allmälig zur Organisation zu erziehen. In solchen Organisationen gewänne man vor Allem Organe, welche weit wirksamer, als noch so viele Inspectionsbeamte zur Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche im Inter-

esse der Heimarbeit beständen, herangezogen werden könnten.

Da die Heimarbeiter zu tief stehen, zu arm sind, zu isolirt leben, als dass die freie Koalition unter ihnen durchgreifen könnte, erinnert er daran, dass § 81 der deutschen Gewerbeordnung lautet: „Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten" und nach § 100 könne der Beitrittszwang zu solcher Innung ausgesprochen werden. „Wenn es als Aufgabe dieser Innung bezeichnet wird, den Gemeingeist zu pflegen, sowie die Standesehre aufrechtzuerhalten und zu stärken, warum geschieht von amtswegen nichts, um den Gemeingeist bei denen zu wecken, die unter dem schrankenlosen Wettbewerbe des Einzelnen am meisten bedroht sind, wirthschaftlich, physisch und sittlich zu verkommen und ihre Ehre geradezu zu verlieren?" frägt er.

Dieser Vorschlag einer gewerkschaftlichen Organisirung durch Gesetz und Verwaltung wird heutigen Tages Vielen auf den ersten Blick sehr weitgehend erscheinen. Gleichwohl ist die Veranlassung der Verlagsarbeiter, sich um ihre wirthschaftlichen Interessen zu bekümmern, kein neues Princip der Verwaltung. Wenn Functionäre von Handels- und Gewerbekammern — denen man so gern mit falscher Tendenz die einseitige Förderung von Unternehmerinteressen nachsagt — die Aufstellung von Lieferungs- und Lohntarifen anregen und durchführen helfen, die Vereinigung von Arbeitern in Centralwerkstätten befördern oder zur Einführung eines fachlichen Unterrichtes beitragen, thun sie nichts anderes, als mit Verlagsarbeitern über Mittel berathen, die sich zur Besserung ihrer Lage etwa bieten. Da wird officiell getrachtet, eine positive Wirksamkeit der Betheiligten in ihrem eigenen Interesse herbeizuführen. Was aber jetzt vorgeschlagen wird, ist Belehrung und Anregung zur Wahrung und Durchsetzung von Rechten, und nur insofern wäre das Princip für Oesterreich neu. Doch auch in dieser Richtung sind auf dem Gebiete des Handwerkes schon Schritte gethan. Die Zwangsinnung hat Grundgedanken, welche jenem Princip zum Theil sehr

verwandt sind. Vollends die Genossenschafts-Instructoren, „autoritative Berather" auf dem Gebiete des Kleingewerbes, müssen die Gewerbegenossenschaften — und, sollen sie Bedeutung gewinnen, auch die einzelnen Genossenschafts-Mitglieder — in jeder Richtung hinsichtlich der ihnen zustehenden Rechte belehren.

Insofern aber die Geltendmachung von Rechten Interessen Anderer zu beeinträchtigen vermag und die instinctive Befürchtung mitspielt, die Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Besitzlosen werde unabsehbare Folgen haben, wird der Brentano'sche Vorschlag jedenfalls als „radical" bezeichnet und bekämpft werden. Eine andere Frage freilich ist, ob er nicht auch radical auf die bekämpften Uebel wirken würde.

Anstatt an das Gesetz zu appelliren, fanden sich andere Kreise bewogen, den organisationsunfähigen Arbeitern selbst zu Hilfe zu eilen. In Victoria, wo ein angelsächsisches Volk den Nachtheilen der Verlagsarbeit im Wege der Gesetzgebung energisch entgegenzutreten begann, besteht in Melbourne eine Anti-Sweating-League; an deren Spitze steht ein Pfarrer; ihre Theilnehmer sind Politiker, Gewerkschaftssecretäre, Philantropen. Diese Vereinigung nimmt Klagen und Beschwerden von Heimarbeitern entgegen, geht denselben, soweit es das Entgegenkommen des Verlegers zulässt, nach und ruft gegebenenfalls die Hilfe der Gewerbeinspectoren an, wozu die Grundlage in den Arbeiterschutzbestimmungen gegeben ist. Hier besteht also ein privates Surrogat dafür, was Brentano vom Staate heischt. Anderseits enstand in Berlin auf der Grundlage der sogenannten christlichen oder „neutralen" Gewerkschaften ein Fachverein der weiblichen Heimarbeiter der Kleider- und Wäscheconfection, welcher vorbildlich werden dürfte. Diese Gewerkschaft wurde von der berliner Frauengruppe der „freien kirchlich-socialen Conferenz" ins Leben gerufen. Zunächst wurden möglichst zahlreiche Adressen von Heimarbeiterinnen beschafft und dann Besucherinnen zu ihnen entsendet. Die Damen erkundigten sich um die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen, welche sich wohlthuend berührt fühlten, dass sich

Jemand um ihre Angelegenheiten erkundigt und gern den Anlass ergriffen, sich auszusprechen. Zum Schlusse brachten die Besucherinnen ihre Einladung zu einem gemüthlichen Beisammensein vor, bei freiem Eintritt und Thee. Bei diesen Zusammenkünften wurde die Lage der versammelten Arbeiterinnen besprochen und über Mittel berathen, sie zu bessern. Da es sich um wirkliche Arbeiterinnen handelte, welche dann mit anderen Fühlung gewannen, kamen nicht utopistische Weltverbesserungsvorschläge zum Vorschein, sondern concrete Anträge, um den concreten Uebeln abzuhelfen. Vom Frühjahr 1899 an fanden monatlich solche Versammlungen im Norden, dann auch im Süden und Osten Berlins statt, wobei 50 bis 120 Theilnehmerinnen erschienen; einmal kam man im Freien zusammen. Zwei Theologen betheiligten sich an den Berathungen; sie hielten kurze einleitende Vorträge, darauf achtend, dass die Aufmerksamkeit der Hörerinnen nicht zu lang in Anspruch genommen werde, und hieran knüpfte sich eine Debatte. Spontan ertönte nun aus dem Kreise der Ruf nach einer Vereinsbildung, welche im October 1900 sich vollzog. Nunmehr führt der neue Gewerkverein selbst seine Sache.

Ausserordentliche Mitglieder sind die Angehörigen der bürgerlichen Stände, welchen eine unterstützende Aufgabe obliegt; vollberechtigte ordentliche Mitglieder können nur solche Frauen und Mädchen über 14 Jahre sein, welche auf der eigenen Stube mit der Nadel oder Nähmaschine für Geschäfte oder für Meister erwerbsthätig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Sie brauchen nicht auszuscheiden, wenn sie das Gewerbe zeitweilig aufgeben; ihr Beitrag beträgt monatlich 20 Pfennige, wofür unentgeltlicher Rechtsschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten, Auskunft in Sachen des Verkehres mit Behörden, ein Krankengeldzuschuss von täglich 50 Pfennigen in der dritten und vierten Woche der Krankheit, bei mehrjähriger Zugehörigkeit auch in der fünften und sechsten Woche, Nachweis angemeldeter freier Stellen, Vermittlung bei den Arbeitgebern zur Abstellung begründeter Beschwerden, ein auf losen Blättern dreimonatlich er-

scheinendes Vereinsorgan, eine Bücherei und die erwähnte periodische gesellige Veranstaltung geboten werden. Diese letztere findet, wie erwähnt, in drei Bezirken allmonatlich statt. Die anheimelnden Locale werden von (protestantischen) Kirchenbehörden wohlfeil zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Einladung muss von jeder Besucherin für statistische Zwecke am Eingang abgegeben werden. Wenn Mitglieder öfter ausbleiben, werden sie vom Vorstand, in dem die bürgerlichen Damen vertreten sind, besucht. Beim Eintritt werden zugleich die Monatsbeiträge entrichtet, Bücher entliehen etc. Die Versammlung beginnt mitunter mit der Absingung eines Liedes, die eine oder andere Theilnehmerin bringt ihre Zither mit und spielt ein Musikstück vor, eine andere spricht ein Gedicht; in einem Local steht ein Harmonium zur Verfügung, auf dem eine Dame spielt. Nach dieser Einleitung findet ein zwangloses „Colloquium" statt. Die Frauen rücken bei der Tasse Thee zusammen, packen mitgebrachtes Gebäck aus, plaudern und knüpfen Bekanntschaft mit Colleginnen an. Dann betritt der Vortragende das Pult, und nachdem er geendet, leitet die Vorsitzende die zwanglose, auf praktische Dinge gerichtete Discussion. Den Schluss bildet die Absingung eines Chorales oder eine von der Vorsitzenden vorgelesene Bibelstelle, ein geistlicher Spruch oder ein Gebet. Es ist ergreifend, diese Schaar armer Frauen mit tiefer Empfindung das Gebet mitsprechen zu hören. Die Frage, ob man diesen geistlichen Schluss der Versammlung auslassen solle, wurde im Vorstand von Seite der Arbeiterinnen aufs heftigste verneint; die Frauen wollten den Aufschwung der Herzen nicht missen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig fast 1000, wovon an 100 ausserordentliche (bürgerliche). Im Vorstand bilden diese satzungsmässig stets die Minderheit. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 800 Mark und auf ein Stiftungscapital theologischen Ursprungs von 2200 Mark. Ausser den bereits erwähnten statutarischen Veranstaltungen und einer seit 1. Juli 1901 bestehenden Begräbnisskasse, welche beim Tode des Mitgliedes und des Ehemanns, je nach den Jahren der Mitgliedschaft, 15 bis

40 Mark, beim Tode eines Kindes, je nach dessen Alter 5 bis 25 Mark gewährt, wurden bisher folgende wirthschaftliche Hilfseinrichtungen zu Gunsten der Gewerkvereinten geschaffen: zunächst wurde die Entgegennahme von Spareinlagen eingeführt, und zwar werden diese der Sparvereinigung des Evangelischen Arbeitervereines zugeführt. Einlagen werden von 20 Pfennigen an angenommen (Sparmarkensystem), von 5 Mark an mit 3½ Percent verzinst. Im Laufe des ersten halben Jahres kamen aus dem Kreise der Heimarbeiterinnen 700 Mark an Spareinlagen zusammen. Ueberdies wurde eine Kohlensparcasse eingeführt, in welche die Theilnehmer von Frühjahr bis Herbst je 9 Mark einzahlen sollen. Um den angesammelten Betrag erfolgt sodann ein Abschluss auf Lieferung von Briquetten direct bei den Producenten. Der Bezug von Nähmaschinen ist durch Ausschluss der Agenten und Unterhändler auf möglichst wohlfeile Weise erreicht und organisirt, wie folgt: Eine grosse Nähmaschinenfabrik wurde veranlasst, einen Nachlass vom Ladenpreis im Betrage von 15 Percent bei Abzahlung und von 33⅓ Percent bei sofortiger Zahlung einzuräumen. Nun soll den Mitgliedern in jedem Falle der höhere Rabatt dadurch gesichert werden, dass die Maschine dem Fabrikanten vom Verein baar bezahlt wird. Die Firma treibt jedoch die Raten von der betreffenden Arbeiterin ein und schreibt sie der Vereinsleitung gut. Dadurch sammelt sich das Geld an, um eine weitere Maschine wieder baar zu bezahlen. Der Bedarf an neuen Maschinen tritt ja nicht bei vielen Arbeiterinnen zugleich ein, da sie gegenwärtig noch alle alte Maschinen haben. Im Bedarfsfalle wendet sich die Arbeiterin direct an die empfohlene Firma und erhält die Rabattzusicherung nach Vorweisung ihrer Mitgliedskarte.

Es ergibt sich nun von selbst, dass ähnliche Ziele wirthschaftlicher Art sich stets zahlreicher ergeben werden: man braucht bloss an den Ankauf von Zwirn, Nadeln, von Strickmaschinen zu denken. Auf weitere Pläne, die sich ergeben können, will ich sofort kommen.

Filialen dieser berliner Heimarbeiterinnen-Gewerkschaft sind in Bielefeld, Breslau, Düsseldorf und Stuttgart

in Bildung begriffen; in diesen Städten haben sich wohlgesinnte Damen gefunden, welche die Vorarbeiten für ihre Stadt in Angriff zu nehmen geneigt waren. Eine Unbildung der Statuten der berliner Gewerkschaft wird die Folge sein, um den Charaker der centralisirten Gewerkschaft besser hervortreten zu lassen. Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, kann das Zusammenwirken mit Geistlichen vermöge des Einflusses, den sie auf manche wohlhabende Gesellschaftskreise üben, nur fördersam sein. Den Arbeiterinnen gegenüber treten sie nicht als Angehörige ihres Berufes, sondern als wohlgesinnte Mitbürger auf.

Es ist vielleicht nothwendig, dies hervorzuheben, um fälschlichen Anschuldigungen die Spitze zu benehmen, wenn die Bildung einer ähnlichen neutralen Gewerkschaft für Wien empfohlen wird. Die Anregung könnte von einem Frauenverein ausgehen, dessen Mitglieder sich bereit fänden, die nöthigen Vorarbeiten zu leisten; ich habe Hoffnung, dass die vorerwähnte „Frauenvereinigung" diese Aufgabe gern übernehmen wird. Doch, je weitere Kreise sich daran betheiligen, umso rascher und zuverlässiger könnte die Bildung des Gewerkvereines der Heimarbeiterinnen herbeigeführt werden. Ist diese einmal erfolgt, sollten sich die Frauenvereine zurückziehen und die weitere Führung der Angelegenheiten dem Gewerkverein allein überlassen, welchem Bürgerliche (als unterstützende und Vorstandsmitglieder) zweckmässig beizutreten hätten.

Neben der Förderung der Productionswirthschaft der Gewerkvereine könnte auch ihre Consumwirthschaft inbezug auf die Beschaffung von wohlfeilen Nahrungsmitteln gefördert werden. Die Heimarbeiterinnen könnten bestehenden Consumvereinen zugeführt werden. Mit dem Erstarken der Gewerkvereine könnte auch die Errichtung von Nähstuben für Beschäftigungslose in Angriff genommen werden, eine Aufgabe, der in Frankreich bürgerliche Wohlthätigkeitsvereine in dankenswerther Weise obliegen. Diese Einrichtung schiene mir eine äusserst nützliche Ergänzung der Arbeitsvermittlung für Heimarbeiterinnen zu sein.

Schon um die Producte dieser Nähstube abzusetzen müsste man Käufer finden. Hat man diese einmal gefunden, so erwächst später vielleicht auch die Möglichkeit, sich einer Absatzgenossenschaft anzugliedern, welche es gestattet, den Verleger zu umgehen. Ich habe auf ähnliche Versuche, in localen Hausindustrien die Verleger überflüssig zu machen, in meinem Buche: Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung (1899), hingewiesen und will auf diese Frage hier nicht weiter eingehen. Ohneweiters muss aber klar werden, dass mit der Ausschaltung des Verlegers die Ueberführung der Hausindustrie in eine andere Betriebsform vollzogen und die Grundlage für eine bessere Existenz der Betheiligten gewonnen ist.

Von wirthschaftlicher Bedeutung wäre auch die Gewährung unentgeltlichen Rechtschutzes.
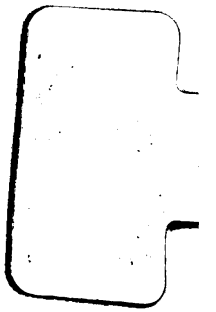
Eines der dringendsten Bedürfnisse wäre wohl für die Wiener Heimarbeiterinnen die Gründung einer Unterstützungskasse für Wöchnerinnen. Entbindungen sind vielfach regelmässig wiederkehrende Ereignisse im Leben dieser Frauen; genügen nun selbst den krankheitsversicherten Arbeiterinnen die Kasseleistungen in solchen Fällen nicht, weil sie naturgemäss nur Vorsorge für die Wöchnerin, nicht aber auch für das Kind bezwecken, so ist es umso nothwendiger, den zahllosen nichtversicherten Arbeiterinnen helfend zur Seite zu stehen. Vom Staate wäre freilich die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf alle Klassen der berufsmässigen Näherinnen zu fordern.